



Hubert Rothärmel, Aufsichtsratsvorsitzender der CEWE COLOR Holding AG und Mitglied des Kuratoriums der Neumüller CEWE COLOR Stiftung

## BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Wiederum können wir unseren Aktionären den Bericht über ein erfolgreiches Geschäftsjahr vorlegen. Vorstand, Management, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben im Jahr 2011 Ergebnisse erarbeitet, die nochmals deutlich über den ebenfalls schon guten Resultaten des Jahres 2010 liegen.

Absatz und Umsatz konnten ein weiteres Mal gesteigert werden, und vor allem auch beim Nachsteuer-Ergebnis ist ein erfreuliches Wachstum festzustellen. Dies erlaubt es, der Hauptversammlung der Gesellschaft am 06.06.2012 die Ausschüttung einer guten, auf Euro 1,40 erhöhten Dividende vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat möchte deshalb seinen Dank an den Vorstand und alle übrigen Beteiligten ausdrücklich an den Anfang seines Berichtes stellen.

### Personalia

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011 seine Aufgaben in unveränderter personeller Zusammensetzung wahrgenommen:

- Hubert Rothärmel (Vorsitzender)
- Hartmut Fromm (stellv. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jürgen Appelrath
- Dr. Joh. Christian Jacobs
- Otto Korte
- Prof. Dr. Michael Paetsch

Auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, welche am 06.06.2012 angesetzt ist, ist ein neuer Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat wird den Aktionären rechtzeitig ihre Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Der Vorstand der CEWE COLOR Holding AG nahm im Geschäftsjahr 2011 seine Aufgaben in unveränderter Zusammensetzung wahr.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2011 die notwendigen Entscheidungen getroffen, um diese Kontinuität im Vorstand auch in den darauffolgenden Jahren nach Möglichkeit zu gewährleisten.

*„Der Aufsichtsrat begleitet und fördert intensiv die Anstrengungen des Managements, zusätzlich zum Fotofinishing benachbarte Geschäftsfelder zu erschließen.“*

### Aufsichtsrats­tätigkeit im Geschäftsjahr 2011

Auch im Geschäftsjahr 2011 nahm der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Codex obliegenden Aufgaben engagiert und gewissenhaft wahr. Der Aufsichtsrat hat hierbei insbesondere den Vorstand der Gesellschaft beraten und überwacht und sich von der Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung und Konzernleitung überzeugt.

Seine Entscheidungen hat der Aufsichtsrat sorgfältig getroffen.

Die dazu notwendigen Berichte und Unterlagen standen ihm zur Verfügung, er konnte sich insbesondere auf die Ergebnisse des internen Kontrollsystems und auf die Berichte von Fachleuten aus den verschiedensten Unternehmensbereichen stützen. In einigen Fällen wurden auch externe Fachleute hinzugezogen, z. B. bei einer Revision der IT-Systeme (EDV-Systeme) und bei rechtlichen Spezial-Fragen (z. B. solchen des Aktienrechts).

Der Aufsichtsrat hat sich die Finanz-, Investitions- und sonstige Planung des Vorstandes frühzeitig vorlegen und umfassend erläutern

lassen, einschließlich einer mittelfristigen Vorschau für die Folgejahre. Er hat die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung informiert, zum Beispiel über den inzwischen erfolgten Eintritt der Gesellschaft in das Geschäftsfeld web-to-print. Der Vorstand berichtete an den Aufsichtsrat in dem für die Aktiengesellschaft (nach Satzung, Gesetz, Geschäftsordnung und Corporate Governance Codex) vorgesehenen Umfang über den Gang der Geschäfte, Strategien und Strukturmaßnahmen, wichtige (auch außergewöhnliche) Ereignisse und Entscheidungen sowie die Lage des Konzerns, insbesondere auch über Tochtergesellschaften. Die Berichte des Vorstands erfolgten in der Regel schriftlich, ansonsten durch mündlichen Vortrag und eine Vielzahl von erklärenden und vertiefenden Unterlagen. Regelmäßig wurde auch die – erfreuliche – finanzielle Situation des Unternehmens erläutert.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte und Ausführungen des Vorstands mit ihm, und auch intern im Aufsichtsrat, intensiv und offen diskutiert. Er hat den Vorstand in einzelnen Fällen um umfangreichere und tiefer gehende Informationen ersucht, die stets bereitwillig und zeitnah gegeben wurden.

Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

#### Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2011 fünf Sitzungen abgehalten, und zwar am 17.02.2011, 21.03.2011 (Bilanzsitzung), 18.05.2011, 15.09.2011 und 10.11.2011. Die Bilanzsitzung am 23.03.2011 war gleichzeitig die Sitzung des Audit Committee.

Im Jahr 2012 fanden bisher zwei Aufsichtsratsitzungen statt, und zwar am 16.02.2012 und am 21.03.2012 (Bilanzsitzung).

Regelmäßig hat der Aufsichtsrat interne Sitzungen abgehalten, in der Regel nach den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand.

#### Präsenz

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen war wieder sehr gut. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates fehlten im Geschäftsjahr 2011 entschuldigt je ein Mal, alle übrigen Mitglieder waren bei sämtlichen Sitzungen anwesend.

#### Strategie-Workshop

Am 30.05.2011 fand wieder ein ganztägiger Strategie-Workshop mit dem Vorstand statt. Er widmete sich vor allem den zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Unternehmens.

#### Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat mit 6 Personen einen relativ geringen Umfang.

Er nimmt deshalb in seiner Gesamtheit die Aufgaben des Audit Committee wahr. Das Gremium als Ganzes erfüllt die gesetzlichen Bedingungen hinsichtlich Aufgaben und Besetzung eines Audit Committees. Aufgrund besonderer Sachkunde in Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements liegt die federführende Zuständigkeit im Aufsichtsrat für diese Bereiche bei Herrn Rechtsanwalt Korte bzw. Herrn Dr. Jacobs. Trat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011 als Audit Committee zusammen, so leitete Herr Rechtsanwalt Korte die Sitzung.

Auch die Aufgaben eines Personal- und eines Nominierungs-Ausschusses nimmt der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit wahr.

#### Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat

Mit einer Anzahl von Themen hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2011 besonders intensiv befasst:

#### Neue Geschäftsfelder Digitaldruck für gewerbliche Kunden sowie Online Druck

Der Aufsichtsrat begleitet und fördert intensiv die Anstrengungen des Managements, zusätzlich zum Fotofinishing diese weiteren benachbarten Geschäftsfelder zu erschließen, um der Gesellschaft auch in den kommenden Jahren zusätzliches Wachstum und steigende

Ertragskraft zu sichern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Aufsichtsrat auch, dass das Unternehmen eine Beteiligung am High-Tech Gründerfonds II eingegangen ist.

### Revision und Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass im Unternehmen ein umfassendes System der Innen- und Außenrevision besteht. Er hat sich wesentliche Ergebnisse vortragen lassen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand und vom Wirtschaftsprüfer ausführlich über das Risiko-Management, die Risiko-Früherkennung und die Risikobewertung unterrichten lassen. Er hat sich von der Wirksamkeit und der Effizienz des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems und des Risikomanagements überzeugt, und zwar auch durch Stichproben in Einzelfällen. Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat das positive Ergebnis der Prüfung des Risiko-Früherkennungssystems und des internen Kontroll-Systems durch den Wirtschaftsprüfer mit Zufriedenheit zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) gemäß § 342 HGB hat im Berichtsjahr nicht stattgefunden. Weitere Informationen zum Risikomanagement und zur Revision finden Sie auf der Seite 88 des Geschäftsberichts.

### Compliance und Corporate Governance

Auf jeder seiner Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat mit den Themen Compliance und Corporate Governance beschäftigt und auseinandergesetzt. Er hat sich von der kompetenten Wahrnehmung und der konsequenten Beachtung der einschlägigen Regeln überzeugt. Die aktuellen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechen nach Auffassung des Aufsichtsrates diesen Regeln, enthalten mithin einen Zustimmungskatalog, der auch von dem Vorstand vollumfänglich beachtet wird.

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben auf der letzten Sitzung im Kalenderjahr dem Aufsichtsratsvorsitzenden schriftlich erklärt, dass Interessenkonflikte nicht aufgetreten sind, insbesondere die Aufsichtsratsmitglieder keine Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen.

Die individuellen Vergütungen sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht ab Seite 94 des Jahresberichtes aufgeführt.

Hinsichtlich seiner zukünftigen Besetzung hat der Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen beraten und am 15.11.2011 beschlossen, der am 06.06.2012 angesetzten Hauptversammlung auch zwei Kandidatinnen zur Wahl vorzuschlagen und damit dem Gesichtspunkt der „diversity“ Rechnung zu tragen. Die Vorschläge der Gesellschaft an die Hauptversammlung werden auch eine Persönlichkeit einschließen, welche die Funktion des unabhängigen Finanzexperten übernehmen kann. Hinsichtlich des Kriteriums „Internationalität“ ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass seine derzeitigen Mitglieder über umfassende und vertiefte internationale Erfahrungen und Kenntnisse im Sinne der einschlägigen Regeln verfügen. Seine Vorschläge an die Hauptversammlung werden dem ebenfalls Rechnung tragen.

Detaillierte Informationen zu Corporate Governance und Compliance finden sie im gemeinsamen Corporate-Governance-Bericht auf Seite 81 des Geschäftsberichtes. Die Entsprechenserklärung für 2011 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand verabschiedet. Sie ist den Aktionären auf der Website des Unternehmens zugänglich. Der Aufsichtsrat hat sich auf jeder Sitzung vom Compliance-Beauftragten berichten lassen und ist davon überzeugt, dass unzulässige Insider-Geschäfte nicht vorgelegen haben.


### Ombudsmann

Von Seiten des Ombudsmannes, mit dem der Aufsichtsrat Verbindung hält, wurden keine Auffälligkeiten gemeldet.

### Vorstandsbezüge

Alle Vorstandsverträge entsprechen den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen des Gesetzes über die Angemessenheit der Vorstandsbezüge. Einzelheiten hierzu finden Sie im Vergütungsbericht auf Seite 94 des Geschäftsberichtes.

 Seite 94 | Vergütungsbericht

 Seite 81 | Corporate Governance  
Seite 88 | Risikomanagementsystem

 Seite 94 | Vergütungsbericht

### Quartalsberichte

Der Aufsichtsrat hat das Zahlenwerk und die Aussagen der Quartalsberichte jeweils vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen.

### Nachhaltigkeitsbericht

Der Aufsichtsrat hat den für das Jahr 2009 erstmalig erstellten und für 2010 aktualisierten Nachhaltigkeitsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

### Effizienzprüfung

Auch im Jahr 2011 hat der Aufsichtsrat eine Bewertung seiner eigenen Arbeits-Effizienz vorgenommen. Die Schlussfolgerungen haben in seine weitere Arbeit Eingang gefunden.

### AG- und Konzernabschlussprüfung

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, sowie der Konzernabschluss, jeweils zum 31.12.2011, einschließlich des Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2011, welcher mit dem Lagebericht identisch ist, wurden von der durch die Hauptversammlung am 18.05.2011 als Abschlussprüfer wiedergewählten COMMERZIAL TREUHAND Gesellschaft mit beschränkter Haftung Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Oldenburg, geprüft und mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hatte (dem Beschluss der Hauptversammlung entsprechend) den Auftrag zur Prüfung erteilt. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung hatte sich der Aufsichtsrat von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt.

Jahresabschluss und Lagebericht der CEWE COLOR Holding AG sowie des Konzerns wurden zusammen mit den Berichten des (Konzern-) Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat (auch in seiner Funktion als Audit Committee) rechtzeitig vor seiner Sitzung am 21.03.2012 ausgehändigt.

Die unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer haben an der Bilanzsitzung teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung berichtet. Sie standen dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen in jeder Weise zur Verfügung. Herr Rechtsanwalt Korte hat aufgrund seiner vorerwähnten Sachkunde ergänzend in der Bilanzsitzung mündlich berichtet. Die den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Prüfungsberichte wurden ausführlich erörtert und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfung zugestimmt, Einwände bestanden nicht.

Der Aufsichtsrat hat die Durchführung der Abschlussprüfung überwacht und sich von der Angemessenheit der Honorare für den Wirtschaftsprüfer überzeugt. Die Aufschlüsselung des Gesamt-Honorars ist im Anhang des Geschäftsberichtes auf Seite 132 dargestellt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2011, einschließlich des Vorschlages zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat gemäß § 172 AktG den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, am 21.03.2012 einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Konzernabschluss wurde von den Mitgliedern ebenfalls einstimmig gebilligt. Mit dem Lagebericht für die AG und den Konzern, insbesondere mit der Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens, ist der Aufsichtsrat einverstanden. Dem für die Sitzung am 21.03.2012 vorbereiteten Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinnes hat der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung (unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen sowie der Vorsorge der Gesellschaft) zugestimmt und sich dem Vorschlag des Vorstandes für eine auf Euro 1,40 erhöhte Dividende pro nennwertlose Stückaktie angeschlossen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem eine Prüfung der Angaben des Vorstandes über die Beziehungen zu nahestehenden Personen gem. IAS 24 für das Geschäftsjahr 2011 vorgenommen. Diese hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

#### Abhängigkeitsbericht

Aufsichtsrat und Vorstand stimmen mit den Wirtschaftsprüfern darin überein, dass ein sog. Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 1 AktG nicht zu erstatten ist.

#### Dank

Der Aufsichtsrat dankt noch einmal allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem gesamten Management für das hohe Engagement und die zielstrebige Arbeit im Geschäftsjahr 2011. Darüber hinaus spricht der Aufsichtsrat den Aktionären der CEWE COLOR Holding AG, Oldenburg, seinen Dank für das dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen aus.

Oldenburg, 21. März 2012

Der Aufsichtsrat der CEWE COLOR Holding AG



Hubert Rothärmel (Vorsitzender)